

SATZUNG

der Ortsgemeinde Schömerich über die Festlegung von Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Kimmelerhof“ vom 25.09.2001

Aufgrund des § 34 Abs.4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hat der Ortsgemeinderat Schömerich am 25. September 2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der in dem beiliegenden Auszug aus der Flurkarte kenntlich gemachte Bereich umfaßt den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Kimmelerhof“ der Ortsgemeinde Schömerich.

Der Auszug aus der Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

ausgefertigt:

54314 Schömerich, den 25.09.2001
ORTSGEMEINE SCHÖMERICH

Hamel

(Josef Hamel)
(Ortsbürgermeister)

